



Der Ortsgemeinderat Igel hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

---

**Tagesordnungspunkt 11:  
Grundstücksangelegenheiten**

**Tagesordnungspunkt 11.1:  
Verkauf einer Grundstücksteilfläche an ein Unternehmen**

Ein Unternehmen ist mit dem Ansinnen an die Ortsgemeinde Igel herangetreten, eine ca. 600 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Igel, Flur 19, Flurstück Nr. 239 für die Ansiedlung ihres Gewerbebetriebes anzukaufen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschloss der Ortsgemeinderat Igel mehrheitlich bei einer Gegenstimme, eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Igel, Flur 19, Flurstück Nr. 239 an den Unternehmer zu veräußern.

Der Erwerber muss sich selbst und evtl. Rechtsnachfolger im Eigentum verpflichten, jedwede andere bauliche Nutzung der erworbenen Teilfläche in anderer Art und Weise als für ausschließlich gewerbliche Zwecke zu unterlassen. Eine Sicherung dieser Verpflichtung erfolgt durch Eintragung einer entsprechenden Unterlassungsdienstbarkeit im Grundbuch.

Der Ortsgemeinderat Igel ist des Weiteren damit einverstanden, dass heute schon eine Löschung der Unterlassungsdienstbarkeit für den Fall vertraglich vereinbart wird, dass der betreffende Grundstückseigentümer dies begehrt und er sich verpflichtet, die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Bodenwert nach dann maßgeblicher amtlicher Bodenrichtwertkarte zu zahlen. Mindestens nachzuentrichten ist die Differenz zwischen dem heutigen Kaufpreis und dem aktuellen Bodenrichtwert.

Neben der Eintragung der Unterlassungsdienstbarkeit ist im Grundbuch ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Ortsgemeinde Igel einzutragen. Im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes ist der Grundstückswert mit 50,00 € anzusetzen. Für die aufstehenden Gebäude ist der zu diesem Zeitpunkt maßgebliche bilanzielle Restbuchwert zu vergüten.

Herr Ortsbürgermeister Scharfbillig wurde ermächtigt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses notwendigen Details in Abstimmung mit dem beurkundenden Notariats festzulegen und einen Kaufvertrag rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

**Tagesordnungspunkt 12:  
Vertragsangelegenheiten**

**Tagesordnungspunkt 12.1:  
Abschluss eines Wegerechtsvertrages mit der innogy Netze Deutschland GmbH**

Die Firma innogy hat nach öffentlicher Ausschreibung vom Landkreis Trier-Saarburg den Auftrag zur flächendeckenden Verbesserung der Breitbandversorgung erhalten. Zu diesem Zweck ist ein

Wegerechtsvertrag mit allen betroffenen Kommunen zu schließen. Das Unternehmen hat einen einheitlichen Vertragsentwurf für alle Gemeinden erstellt, über den zu entscheiden ist.

Der Ortsgemeinderat Igel stimmte dem Abschluss des Wegerechtsvertrages mit der Firma innogy zur Verbesserung der Breitbandversorgung einstimmig zu.